

Anfrage der SPD-Fraktion betr. den Wochenmarkt

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wäre aus Sicht des Magistrats eine Verlegung oder Erweiterung des Fuldaer Wochenmarktes sinnvoll?

Antwort:

Eine Verlegung des Fuldaer Wochenmarktes halten wir derzeit nicht für sinnvoll.

Der Gemüsemarkt ist traditioneller Standort des Wochenmarktes. Es gibt am Gemüsemarkt langfristig gewachsene Strukturen und eine sehr geschätzte und beliebte Einkaufskultur im Zusammenspiel mit ansässigen, inhabergeführten Geschäften und Gastronomen mit Ausstrahlung in die gesamte Unterstadt. Die besondere Atmosphäre ergibt sich aus der engmaschigen Standarchitektur, die Verkäufer und Besucher miteinander und untereinander Kontakte knüpfen lässt und ins Gespräch bringt. Auch bei der Herstellung der Marktfläche wurden die speziellen Belange des Wochenmarktes berücksichtigt (z.B. Belag des Platzes, Stromversorgung). Die gesamte derzeitige Konzipierung des Wochenmarktes ist schlüssig. Die Markthändler und die Geschäftsanlieger am Gemüsemarkt sind mit dem Standort sehr zufrieden und stehen einer Verlegung des Wochenmarktes ablehnend gegenüber. Dies wurde von den Wochenmarkthändlern zuletzt mit Schreiben vom 02.06.2020 und in einem persönlichen Gespräch am 03.06.2020 erneut bestätigt.

Auch eine zeitliche und/oder dauerhafte räumliche Erweiterung des Fuldaer Wochenmarktes halten wir derzeit nicht für sinnvoll.

Die derzeitige räumliche Ausdehnung (Erweiterung) des Wochenmarktes auf den Luckenberg ist der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie geschuldet. Durch die „Entzerrung“ konnte bisher erreicht werden, dass der Markt trotz der Corona-Pandemie mit den bekannten Abstands-Vorgaben und Einschränkungen weiter stattfinden konnte. Sobald die Corona-Abstandsregeln nicht mehr greifen, entfällt auch die derzeitige Ausdehnung. Aktuell bieten bis zu 30 Händler ihre Waren an. Insgesamt lässt die Wochenmarktsatzung 34 Stände zu. Das Angebot an Standplätzen und die Nachfrage von Standbetreibern deckt sich in der Regel, so dass es keine Warteliste gibt.

Beim Fuldaer Wochenmarkt handelt es sich um „einen klassischen Markt zur Nahversorgung“. Die Kunden kommen traditionell möglichst früh, um die angebotenen Lebensmittel so frisch wie möglich zu kaufen. Ein alter Marktspruch lautet: „Frische kauft man am Morgen“. Mit zunehmender Tageszeit nimmt der Besucherzulauf ab.

Frage 2:

Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, um die Attraktivität des Wochenmarktes zu steigern?

Antwort:

Der Wochenmarkt wird in seinem derzeitigen Zustand von den Markthändlerinnen und -händlern und dem Magistrat als attraktiv wahrgenommen. Nach aktueller Mitteilung der Markthändlerinnen und -händler sind sie mit dem Standort sehr zufrieden, die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre sei positiv, die Attraktivität könne durch behutsame und geeignete Maßnahmen weiter gesteigert werden. Der Magistrat ist mit den Händlerinnen und Händlern seit Jahren in einem regelmäßigen Austausch, um die Attraktivität des Wochenmarktes weiter zu steigern. Für den Herbst dieses Jahres ist bereits ein entsprechender Workshop vereinbart.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Baumfällungen in der Frankfurter Straße

Anwort von Stadtbaurat Schreiner:

Frage 1:

Ist für diese Baumfällmaßnahme eine Genehmigung der Stadt Fulda erteilt worden und liegen derzeit Erkenntnisse vor, warum diese Bäume gefällt wurden?

Antwort:

Für die Baumfällarbeiten wurde seitens der Stadt Fulda keine Genehmigung erteilt. Wir können nur vermuten, dass die Baumfällungen mit dem neuen Pächter des Grundstücks zusammenhängen.

Frage 2:

Wird für die gefälltten Bäume eine Ersatzpflanzung am gleichen Ort erfolgen?

Antwort:

Dem Bauaufsichtsamt liegt eine Verpflichtungserklärung des Grundstückseigentümers vor, nach der er zusichert, den Pflanzstreifen auf dem Grundstück Frankfurter Straße 129 entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Kohlhaus-Nördlich Jordanisstraße“ in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Magistrat der Stadt Fulda bis spätestens zum 15.11.2020 herzustellen.

Frage 3:

Wird im Falle einer nicht vorliegenden Genehmigung seitens der Stadt ein Bußgeld erhoben und wie würde dieses errechnet werden?

Antwort:

Gegen den Eigentümer des Grundstücks und die ausführende Firma wurden Bußgeldverfahren eröffnet. Die Bußgeldhöhe wird auf Grundlage des Bußgeldkataloges des Landes Hessen ermittelt.

Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. Planungen zum Sportplatz der Heinrich-von-Bibra-Schule

Antwort von Stadtbaurat Schreiner:

Frage 1:

Seit wann wird dies in Erwägung gezogen, wie weit sind die Planungen bzw. Entwürfe und welche Gelände sind davon tangiert?

Antwort:

Die Machbarkeitsstudie wurde im Herbst 2019 in Auftrag gegeben. Diese prüft in einem sehr großen Maßstab, die Möglichkeit den bestehenden Sportplatz auf dem eigentlichen Schulgelände unterzubringen und behandelt die generelle Aufwertung des Freiraums. Über diese Machbarkeitsstudie muss nun die weitere Planung erarbeitet werden. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet das gesamte Schulgelände, überplant allerdings nicht den bestehenden Sportplatz.

Wenn die Verlagerung gelingt, können Konzepte für Wohnungsbau auf der Fläche des alten Sportplatzes entwickelt werden.

Frage 2:

Welche Standorte für den Sportplatz wurden bzw. werden geprüft?

Antwort:

Geprüft wurde das Schulgelände der Heinrich-von-Bibra-Schule als alternativer Standort, sowie die Vereinbarkeit der Funktionen eines Schulhofs und einer Sportfläche.

Frage 3:

Inwieweit und seit wann ist die Schulgemeinde einbezogen?

Antwort:

Die Schulgemeinde war von Anfang an eingebunden über das städtische Schulamt und die Schule selbst. Es gab im Jahr 2019 einen Wechsel des Rektorates an der Heinrich-von-Bibra-Schule. Die Absprachen, wurden mit den Kollegen geführt die zum Ende des laufenden Schuljahres ausscheiden. Der Austausch über die weitere Planung findet selbstverständlich unverändert über das städtische Schulamt mit dem neuen Rektor statt.

Anfrage der CWE-Fraktion betr. die Sommerfreizeiten der Stadt

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Sommerfreizeiten der Stadt Fulda 2020

Wie sind die Planungen der Stadt Fulda in Bezug auf die Ferienfreizeiten, die in den Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen in Fulda von Seiten der Stadt Fulda geplant sind? Wird es hier zu Veränderungen in der Ausführung kommen? Gibt es bereits Stornierungen von Seiten der Eltern?

Frage 1 und 2:

Wie sind die Planungen der Stadt Fulda in Bezug auf die Ferienfreizeiten, die in den Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen in Fulda von Seiten der Stadt Fulda geplant sind?

Wird es hier zu Veränderungen in der Ausführung kommen?

Antwort:

Wir mussten aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie alle Ferienfreizeiten mit geplanten Übernachtungen absagen. Dies erfolgte Anfang Mai 2020 parallel mit dem Landkreis, der die gleiche Entscheidung getroffen hatte. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, dass zumindest Veranstaltungen vor Ort möglich sein werden.

Von den im Januar beworbenen Ferienfreizeiten finden somit nur die Freizeiten statt, die als Sommeraktion ohne Übernachtung geplant waren: Stadtranderholung 1-3 für Kinder von 6-9 Jahren und Fulda-Explorers für Kinder von 9-11 Jahren. Hier konnten alle im Januar angemeldeten Kinder auch angenommen werden. Absagen gab es nicht. In der Durchführung gibt es aufgrund der Corona-Verordnungen massive Einschränkungen. So wird das Programm weniger Ausflüge beinhalten, um das Infektionsrisiko zu senken. (Beispiel: keine Freizeitparkbesuche). Es gibt Kleingruppen von 8 TN und 2 Betreuern/Teamern. Es gibt kein Vortreffen mit den Eltern. Dieses Jahr müssen sich alle ihre Verpflegung selbst mitbringen (Lunchpakete). Das Programm findet in der Domschule, der Bardoschule sowie 2 Wochen im Bürgerhaus Oberrode statt.

Als Ersatz für die abgesagten Freizeiten in In- und Ausland wurde ein Extraprogramm für Kinder und Jugendlichen von 9-15 Jahren erarbeitet. Das Programm wurde am 15.6. öffentlich vorgestellt, Anmeldungen waren ab 18.6. um 18.00 Uhr möglich.

Auch hier finden alle Veranstaltungen ohne Übernachtungen statt. Um Infektionsketten klein zu halten, bieten wir keine Veranstaltungen für einzelne Tage, sondern immer als Programm für jeweils 4 – 5 Tage an. Das neue Programm ist nach den Corona Kontaktbeschränkungen geplant. Je nach Veranstaltungsart und Alter der Teilnehmenden ist die Teilnehmeranzahl festgesetzt.

Die Anmeldungen konzentrieren sich stark auf mehrtägige Veranstaltungen, die vom Landkreis angebotenen Einzeltagesprogramme werden weniger angenommen. Zudem werden Veranstaltungen mit Ferienspielcharakter stärker nachgefragt als mit Bildungsin-tension. Auch sind die Veranstaltungen für jüngere mehr gefragt als die für ältere.

Frage 3:

Gibt es bereits Stornierungen von Seiten der Eltern?

Antwort:

Für die dann später abgesagten Freizeiten lagen ab März Stornierungen vor. Diese haben wir selbstverständlich und ohne Stornokosten akzeptiert. Durch die Absage der Freizeiten Anfang Mai hatte sich das Thema Stornierung von selbst erledigt.

Bei den noch stattfindenden Veranstaltungen aus der ursprünglichen Programm (Stadtrand-Erholung 1-3 und Fulda Explorers) gab es insgesamt 11 Abmeldungen wegen der Angst vor Ansteckung oder weil die Kindseltern ohnehin zu Hause bleiben müssen (Geschwisterkind). Die Plätze wurden dann von der Warteliste nachbesetzt. In wie weit die Teilnehmenden von den Wartelisten nachrücken oder auch absagen, erfahren wir z.T.

erst im Laufe dieser Woche. Bei zu vielen Absagen werden wir wieder Plätze für die Onlinemeldung freischalten.

Anfrage der FDP-Fraktion betr. den Ausländerbeirat

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Welchen Stellenwert hat der Ausländerbeirat der Stadt Fulda in den Augen des Magistrats?

Antwort:

Die Institution des Ausländerbeirats bietet die Chance, Bürgerinnen und Bürger ohne deutschen Pass in die politische Willensbildung mit einzubeziehen. Wie in ganz Hessen ist die Wahlbeteiligung auch in Fulda leider sehr gering, zuletzt lag sie in Fulda bei 8 %. Leider gab es in Fulda seit 2017 10 Mandatsniederlegungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich tatsächlich die Frage, ob andere Partizipationsmöglichkeiten in Betracht kommen könnten.

Frage 2:

Kann der Magistrat versichern, dass der Ausländerbeirat der Stadt Fulda weiterbesteht und nicht gegen eine von der Stadt eingesetzte Integrationskommission ausgetauscht wird?

Antwort:

Die Entscheidung über die Beibehaltung des Ausländerbeirats oder die alternative Einführung einer Integrationskommission fällt in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadt sicher, dass der Stellenwert des Ausländerbeirates als politische Vertretung der ausländischen Mitbürger seiner Stellung gerecht wird?

Antwort:

Durch eine enge Begleitung durch die Fachstelle Integration und Inklusion wird die Arbeit des Ausländerbeirats intensiv unterstützt.

Anfrage der BfO-Fraktion betr. die Pandemie-Krise

Am 17. März wurde in unserer Anfrage I mit der lfd. Nr. 15/2020 zur SVV am 11. Mai 2020 unter Frage Nr. 3 gefragt, ob denn jetzt während der Corona-Pandemie die (unkontrollierte) Zuwanderung aus aller Welt ins Stadtgebiet Fulda wenigstens jetzt beendet ist. Ferner wurde gefragt, wenn dies nicht der Fall ist, ob die Zuwanderer dann wenigstens 14 Tage in Quarantäne kommen, so wie dies in unseren Nachbarländern der Fall ist. Als Antwort hatten wir bekommen (Stand: 11. Mai 2020): „Sowohl Bund, Land, Gesundheitsbehörden und auch die Kommunen versuchen durch Informationsangebote in unterschiedlichen Sprachen möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Für die Arbeit aller staatlicher und kommunaler Stellen gilt der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG.“

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Bedeutet dies, dass die Stadt hier nicht zuständig ist, also gar nichts machen kann?

Frage 2:

Und durch die Kraft des Faktischen, faktisch als Kommune völlig überfordert ist?

Frage 3:

Und letztlich dem Prinzip Hoffnung anhängt, dann bitte sagen Sie es.

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Anfrage wurde aus Sicht des Magistrats bereits erschöpfend beantwortet. Der Magistrat bekräftigt nochmals, dass Art. 3 GG Grundlage für unser staatliches und kommunales Handeln ist. Die Handhabung von Quarantäneregelungen wird in der Bundesrepublik durch den Staat, nicht durch die Kommunen definiert.

Anfrage der SPD-Fraktion betr. den Weihnachtsmarkt

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Geht der Magistrat davon aus, dass der Weihnachtsmarkt stattfinden kann?

Antwort:

Der Magistrat kann derzeit aufgrund der bekannten Einschränkungen für Veranstaltungen infolge der Corona-Pandemie nicht sicher einschätzen, ob der Weihnachtsmarkt überhaupt oder in der bekannten Form stattfinden wird.

Nach der derzeit geltenden Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wäre der Weihnachtsmarkt als Großveranstaltung einzustufen, die derzeit einem Genehmigungsvorbehalt des zuständigen Gesundheitsamts unterliegt. Die jetzige Verordnung gilt aber nur bis zum 16. August 2020. Die Rechtslage nach diesem Zeitpunkt ist nicht absehbar, so dass derzeit auch nicht beurteilt werden kann, welche Bedingungen der Weihnachtsmarkt im November und Dezember erfüllen muss, um stattfinden zu können. Die weitere Entwicklung hängt von der Zahl der Corona-Infektionen und dem örtlichen Infektionsgeschehen ab.

Der Magistrat hat den Standbetreiberinnen und -betreibern des Weihnachtsmarkts 2020 die erforderlichen Teilnahmebescheide erteilt, in die Bescheide aber Vorbehalte aufgenommen, um auf die jeweilige Situation entsprechend reagieren und das Veranstaltungskonzept anpassen zu können.

Frage 2:

Wenn ja: Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus plant der Magistrat in Bezug auf den Weihnachtsmarkt?

Antwort:

Konkrete Maßnahmen wurden aufgrund der oben beschriebenen Unklarheiten bislang noch nicht vorgesehen. Solche Maßnahmen hängen von dem Infektionsgeschehen und der Rechtslage zu Großveranstaltungen ab, die entsprechend den Ausführungen zu Frage Nr. 1 derzeit nicht beurteilt werden können. Sofern der Weihnachtsmarkt stattfinden kann, werden mindestens alle zum jeweiligen Zeitpunkt in den Corona-Verordnungen erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. den Sachstand Grundstück Am Hirtsrain 2

Antwort von Stadtbaurat Schreiner:

Frage 1:

Was ist auf dem Grundstück geplant?

Antwort:

Der neue Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Derzeit liegt noch kein Bauantrag vor. Abstimmungsgespräche bezüglich eines Neubaus, der die geschlossene Bebauung an der Brauhausstraße abschließend fortführt und die Sanierung/Umbau der Bestandsgebäude vorsieht wurden geführt. Des Weiteren ist an der Von-Schildeck-Straße ein Ergänzungsbau zwischen den Bestandsgebäuden geplant.

Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. den Verkauf von Wohnungen der Wohnstadt

Antwort von Stadtbaurat Schreiner:

Frage 1:

In welchen Stadtteilen sind die ehemaligen Sozialwohnungen verkauft worden?

Frage 2:

Stehen die hohen Zahlen an Wohnungsverkäufen im Jahr 2011/2012 in Zusammenhang mit der Aufgabe der Beteiligung der Stadt Fulda an der Wohnstadt wenige Jahre zuvor?

Frage 3:

Im September 2015 haben wir nachgefragt:

Wie viele Sozialwohnungen, die die Stadt mit einem Darlehen fördert, werden noch in diesem Jahr fertiggestellt werden?

Antwort:

Voraussichtlich keine.

Wie viele vorhandene Wohnungen werden durch kommunale Bemühungen in diesem Jahr neu als Sozialer Wohnungsbau ausgewiesen?

Antwort:

Auch keine.

2020 fragen wir:

Im selben Jahr verkaufte die landeseigene Wohnstadt also 48 Wohnungen in Fulda. Warum hat sich die Stadt nicht bemüht, die Wohnungen anzukaufen und als Sozialwohnungen bereitzustellen?

Antwort:

Hinsichtlich der Stadteillage der verkauften Wohnungen kann keine Aussage getroffen werden.

Im Falle von Weiterveräußerungen ehemaliger Sozialwohnungen, welche demnach keiner Mietpreis- oder Belegungsbindung mehr unterliegen, besteht keine Mitteilungspflicht gegenüber der Stadt Fulda.

Da diese Wohnungen zu dem Zeitpunkt keiner Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen haben, wurde die Stadt Fulda über den Verkauf nicht informiert und hatte dementsprechend keine Kenntnis über die Weiterveräußerung.

Hinweis:

Die Stadt Fulda fördert den Neubau und die Modernisierung von Sozialwohnungen (seit dem Jahr 2015) über städtische Zuschüsse und nicht mit einem städtischen Darlehen.

Anfrage der CWE-Fraktion betr. den Sachstand Neukonzeption des Vonderau Museums

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie ist der Sachstand in Bezug Neukonzeption des Vonderau Museums?

Antwort:

Im Zuge der Neukonzeption des Vonderau Museums wird eine neue/erweiterte Schwerpunktsetzung angestrebt. Das Museum soll sich zukünftig stärker zum Kommunikations- und Austauschraum der Stadtgesellschaft entwickeln, was eine stärkere Bürgerbeteiligung voraussetzt. Erste Schritte dazu sind die neuen Veranstaltungsreihen „MuseumsGespräche“ und „MuseumUnterwegs“ sowie die Sammlungsaufrufe zur Stadtjubiläumsausstellung und zur Corona-Pandemie. Die Zeitzeugengespräche sowie die geplante Sonderausstellung „Als die Demokratie zurückkam – 75 Jahre Verfassung in Hessen und Fulda“, insbesondere das dazu vorgesehene Rahmenprogramm mit aktuellen Themenbezügen, stellen weitere Bausteine in dieser Richtung dar.

Diesem Anspruch sollen auch die geplanten baulichen Maßnahmen dienen. Inzwischen wurde in der „Arbeitsgruppe Kultur“ des Vonderau Museums ein Leistungsverzeichnis für einen Kompaktraum (heutiger Kassen-/Eingangsbereich) und den neuen Eingangsbereich (heutiger Sonderausstellungsraum EG) erarbeitet. Der Kompaktraum soll dabei einen allgemeinen Überblick zur Stadtgeschichte geben und als Ausgangspunkt für Erkundungen des Stadtgebietes dienen. Außerdem soll er die Möglichkeit bieten, über aktuelle Museums- und Ausstellungsprojekte zu informieren. Als Schnittpunkt zwischen Museum und öffentlichem Raum wird darüber nachgedacht, diesen Raum für Besucher kostenfrei zugänglich zu machen. Auf dieser Grundlage soll noch im Laufe des Jahres ein Planer/Gestalter beauftragt werden.

Darüber hinaus ist auch eine Neuplanung/-gestaltung der Museumsgastronomie geplant, die u. a. aufgrund gesteigerter Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird überlegt, ob die Küche aus dem Museumskeller in den jetzigen Vortragsraum des Museums verlegt wird.

Frage 2:

Gibt es weitere Fixplanungen für geplante Umbaumaßnahmen?

Antwort:

Im Zuge der Neukonzeption des Vonderau Museums wurde ein Raumkonzept entwickelt, dass für den Erdgeschossbereich am Jesuitenplatz in die Umsetzungsplanung überführt werden soll. Dazu werden durch das Gebäudemanagement u. a. Planungen zu Brandschutz, Lüftung und Elektronik vorangetrieben. Diese können sich jedoch nach bisherigem Sachstand nicht allein auf die in der ersten Umbauphase vorgesehene Erdgeschossspange am Jesuitenplatz beschränken, sondern müssen bereits das gesamte Gebäude mitberücksichtigen.

Mit der baulichen Umsetzung im Erdgeschoss des Vonderau Museums soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden.

Anfrage der BfO-Fraktion betr. die Sanierung des Aueweiher

Antwort von Stadtbaurat Schreiner:

SV: Ein stehendes Gewässer hat immer das Problem, dass durch zum Beispiel Laub der umgrenzenden Bäume und Algenbewuchs das Gewässer in den warmen Sommermonaten „umzukippen“ droht, zumal wenn es faktisch keinen Zufluss gibt. So dürfte der „alte Käsbach“ der in den Nordteich einfließt und auch von dort in die Fulda ausfließt was die Reinigung des Gewässers von Algen betrifft zu 99 % zu vernachlässigen sein. Der südliche Aueweiher ist nur mit dem Käsbach verbunden, so die Karte „Google Map“. Die beiden Aueweiher sollen im „Lichte“ der Landesgartenschau zusammengelegt werden.

Hinweis:

Bereits in den 80er Jahren wurde der Käsbach aufgrund der hohen Belastung für den Aueweiher vom südlichen Weiher abgetrennt und entlang des südlichen Randes der Mainstraße mit direkter Anbindung an die Fulda verlegt.

Frage 1:

Würde ein kräftigerer Wasserzufluss und vor allem ein kräftigerer Wasser-Abfluss über den Süd- und Nordteich z.B. durch einen Teil des Flusses Fulda eine Filteranlage nicht völlig obsolet machen? So würde das durchfließende Wasser der Fulda nachdem einmal ein Anschluss zu beiden Teilchen zur Fulda hin hergestellt ist nichts kosten.

Antwort:

Bereits 1999 wurde durch ein Gutachten nachgewiesen, dass die Aueweiher durch die frühere Anbindung des Käsbaches sowie durch Hochwasser der Fulda stark belastet waren. Auch wenn durch die spätere Abtrennung des Käsbaches sowie die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes mit der Herausnahme des südlichen Weihers aus der Überschwemmungsdynamik eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden konnte, erfolgt nach wie vor die überwiegende Belastung der Aueweiher durch Zuflüsse aus der Fulda. Dies wird in einem aktuellen Gutachten aus dem Jahr 2018 bestätigt. Eine Anbindung an die Fulda wäre somit im Sinne der Gewässersanierung kontraproduktiv, da ein Nährstoff- und Sedimenteintrag vermieden werden soll.

Frage 2:

Was kostet die Filteranlage? Was kostet die Unterhaltung der Filteranlage (Strom, Wartung, Lebensdauer)?

Antwort:

Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme, einschließlich der Erdarbeiten, sämtlicher technischer Anlagen (Filteranlage, Nachfällung, Belüftung) sowie der Pflanzarbeiten für die Hydrobotanik betragen rund 1,3 Millionen €. Für die Unterhaltung der Anlagen werden jährliche Kosten in Höhe von rund 15.000 bis 20.000 € angesetzt.

Die ältesten gebauten Anlagen sind bereits über 20 Jahre alt und die Filter laufen noch immer. Bei erhöhter biologischer Belastung könnte die Filteroberfläche möglicherweise nach 10 Jahren verblocken. Diese in der Regel ca. 30 cm starke Schicht kann jedoch ausgetauscht und der restliche Filter belassen werden.

Frage 3:

Oder gibt es „biologische Bedenken“ bez. eines kräftigeren Wasserdurchflusses durch beide Teiche?

Antwort:

Wie bereits in Frage 1 beantwortet, soll ein Nährstoff- und Sedimenteintrag in die Fulda vermieden werden. Darüber hinaus ist der nördliche Aueweiher nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006) dem Lebensraumtyp (LRT

3150) eutrophes Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation einzustufen. Ein kräftiger Wasserdurchfluss würde zu einer Beeinträchtigung des Lebensraumtypes führen.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. die Novelle der Straßenverkehrsordnung

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie wird die Novelle der Straßenverkehrsordnung durch die Stadt Fulda umgesetzt?

Frage 2:

Welche Maßnahmen für den Fahrradverkehr sind bereits umgesetzt worden?

Antwort zur Frage 1 + 2:

Die konkreten Änderungen im Bußgeldkatalog zur Straßenverkehrsordnung wurden den Kommunen durch das Kraftfahrbundesamt und der Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium in Kassel am Freitag, den 24.04.2020 zu Verfügung gestellt. Die Regelungen sind am 28.04.2020 in Kraft getreten. D.h. die hessischen Kommunen hatten nahezu keinen Vorlauf für die Umsetzung der Änderungen im Bußgeldkatalog. Um neue Verwarn- und Bußgeldtatbestände in der Praxis umsetzen zu können, müssen sowohl die entsprechenden Softwareprogramme angepasst als auch die Mitarbeiter entsprechend geschult werden.

Die neuen Verwarngeld- und Bußgeldtatbestände konnten daher erst einige Wochen später konkret angewandt werden.

Da die Mitarbeiter der Ordnungspolizei zudem seit Mitte März täglich intensiv mit der Kontrolle der Regelungen der verschiedenen Corona-Verordnungen beschäftigt sind, die das Land Hessen im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ erlassen hat, sind bisher keine besonderen Maßnahmen zur Kontrolle des Fahrradverkehrs umgesetzt worden.

Soweit es die o.a. Kontrollen ermöglichen, werden seit einigen Wochen wieder intensiver Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im ruhenden und fließenden Verkehr durchgeführt. Auch die Fahrradstreifen wurden wiederaufgenommen. Ferner wurde Ende April die erste Radverkehrsschau durchgeführt, weitere Termine folgen zeitnah.

Da sich zudem die verkehrlichen Verhältnisse während des „Lockdowns“ massiv von den normalen Verkehrsverhältnissen unterschieden haben, sollten aus Sicht des Amtes für Straßenverkehr & Parken die nächsten Wochen abgewartet werden um zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche zusätzliche Maßnahmen zur Kontrolle des Fahrradverkehrs in Abstimmung mit der Polizei erforderlich und sinnvoll sind.

Frage 3:

Die Bußgeldregelung ist für das unerlaubte Halten auf Radwegen bzw. Schutzstreifen neu geregelt worden. Wie viele Vergehen sind in den letzten zwei Monate aufgenommen worden?

Antwort:

Seit der Umstellung der Software für die Erfassung und Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten Mitte Mai 2020 wurden 7 Verfahren zu den angefragten Tatbeständen eingeleitet.

Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. die Gemeinschaftsaktion „fuldasolidarisch“

Antwort von Bürgermeister Wehner:

#solidarisch

#fuldasolidarisch heißt die Gemeinschaftsaktion vielfältiger Akteure von der Stadt über lokale Medien hin zur Wirtschaft, in der Stadt den Einzelhandel und die heimische Gastronomie zu stärken.

Gleich in den ersten Wochen des „lockdown“ entwickelte sich mit ungeheurer Dynamik eine Bewegung von Bürgerinnen und Bürgern, die erkannte, dass den Schwächsten in der Gesellschaft durch Wegfall der Tafel und sozialer Infrastruktur geholfen werden müsse. Zeitweise umfasste die Gruppe „Fulda hilft sich“ über 4000 Personen in den sozialen Netzwerken.

Sie legten Hand an, Gabenzäune wurden aufgestellt und bestückt, Sachspenden für einen notleidenden Zirkus gesammelt, Nahrungsmittel der geschlossenen Tafel direkt zu den Hilfsbedürftigen gebracht. Mund/Nasenabdeckungen genäht und vieles mehr. Inzwischen ist aus diesen Aktionen ein eingetragener Verein entstanden, der weiter aktiv sein will. Eine Vielzahl von Menschen ist durch die Pandemie in finanzielle Nöte geraten und so sehen sie weiterhin die Notwendigkeit tätig zu bleiben.

Frage 1:

Hat sich der Verein an die Stadt Fulda gewandt mit der Bitte um Kooperation, wenn ja – wie wurde die Bitte beschieden?

Antwort:

Es gab bisher mit der Gruppierung noch vor der Vereinsgründung Kontakt und Unterstützung für den Verein im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Gabenzauns im Bereich der Jugendkulturfabrik Ende März 2020. Gerade in den ersten Tagen des „Lock downs“ aufgrund der Corona-Pandemie war es wichtig, Überbrückungen für Menschen in Not zu schaffen. Als Stadt haben wir dies tatkräftig mit unseren Beiträgen und unserer Begleitung des Gabenzauns an der Jugendkulturfabrik unterstützt und befördert, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendkulturfabrik unter der Woche für Ordnung und Sauberkeit am Standort gesorgt haben. Hierzu gab es auch gute Absprachen mit den Akteuren von #fuldasolidarisch.

Nachdem die soziale Infrastruktur mit den Lockerungen der Einschränkungen zunehmend wieder im normalen Umfang besteht, haben wir den Gabenzaun abgebaut, der leider von einigen Personen auch als „Müllablagestelle“ missbraucht wurde und der viele Tiere aus dem Bereich der Aue angelockt hat. Zudem hatten Anzahl und „Qualität“ der Gaben deutlich nachgelassen. So wichtig der Gabenzaun in der Belastung durch die Corona-Pandemie Ende März war, so ist er aus Sicht des Magistrats kein sinnvolles, langfristiges Angebot, das wir als Stadt unterstützen oder gar betreiben wollen.

Weitere Anliegen sind seither nicht an uns herangetragen worden; es ist uns bisher auch nicht mitgeteilt worden, dass sich ein entsprechender Verein gegründet hat.

Frage 2

Wie könnte die Stadt Fulda diese sozial aktiven Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen?

Antwort:

Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn der Verein mit konkreten Aktivitäten, Anliegen und Themen auf die Stadt zugekommen ist. Grundsätzlich stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung.

Frage 3:

Welche Perspektive sieht der Magistrat für den Verein?

Antwort:

Auch dies lässt sich erst nach einem ersten Kennenlernen einschätzen. Grundsätzlich befürwortet und unterstützt die Stadt zivilgesellschaftliches Engagement im sozialen Bereich vielfältig, u.a. mit der Fachstelle Ehrenamt, in der Stadtteilarbeit mit Stadtteil-Arbeitskreisen und Stadtteil-Budgets und auch durch die Förderung von abgestimmten Projekten.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. den Sachstand Gebäude Pfandhausstraße 12

Antwort von Stadtbaurat Schreiner:

Frage 1:

Welche Informationen hat die Stadt Fulda zur Renovierung des Hauses Pfandhausstr. 12?

Antwort:

Das Objekt Pfandhausstraße 12 (Gesamtanlagenbestandteil mit geschütztem Sachtteil barocke Stuckdecke) wird seit 2016 in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde schrittweise nach Freizug geräumt und auf Schäden untersucht. Das historische Dach bedarf der aufwändigen statischen Ertüchtigung und Reparatur die zuletzt im Dezember 2019 in den Grundzügen mit Planer und Eigentümerin in einem Ortstermin vorabgestimmt wurde.

Erklärtes Ziel der Besitzer ist die zeitnahe denkmalgerechte Sanierung.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Fulda, an dieser Stelle tätig zu werden?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist hier bereits tätig. Sofern Gefahr im Verzug ist (undichte Stellen im Dach), wird die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich einschreiten.

Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. Tagespflege für Pflegebedürftige

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Die Landesregierung hat zum 16.3.2020 per Verfügung coronabedingt die KITAS schließen lassen. Zu den Tagespflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige gab es zunächst keine Verfügung. Am 23.3.2020 wurde in den hessischen Tagespflegeeinrichtungen ein Betretungsverbot verfügt.

Seitdem ist der Jahresurlaub bei Angehörigen meist aufgebraucht, die gesetzlichen 20 Tage Freistellung von der Arbeit zur Sicherstellung einer Pflegesituation reichen auch nicht mehr aus. Freie Plätze in der Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen gibt es kaum. Eine Rückkehr zum Normalbetrieb der Tagespflegeeinrichtungen ist lange nicht in Sicht. Pflegenden Angehörige, die bisher mit Unterstützung der Tagespflege den Verbleib im Umfeld der zu Pflegenden sicherstellten, sind vor enorme Probleme gestellt.

Im Sozialausschuss erwähnte der Bürgermeister eine Abfrage der Tagespflegeeinrichtungen zu Notbetreuungen, die das Seniorenbüro durchführte.

Frage 1:

Wie viele Tagespflegeeinrichtungen wurden abgefragt, welche Art Notbetreuungen (zeitlicher Umfang?) wurden genannt?

Antwort:

Es wurden alle sechs Einrichtungen in Fulda mit dem Angebot einer Tagespflege sowie das HKP in Künzell abgefragt. Geantwortet haben Antonius – Netzwerk Mensch, Mediana Wohnstift und HKP Künzell.

Antonius –Netzwerk Mensch und HKP haben mitgeteilt, dass es bei Ihnen das Angebot einer Notbetreuung, wie sie in § 5 Abs. 2 der 2. Corona-Verordnung vorgesehen ist, gibt. Über den zeitlichen Umfang ist uns nichts bekannt.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass seit dem 22.6. ein generelles Betretungsverbot für Tagespflegeeinrichtungen nicht mehr besteht.

Frage 2

Wie wird seitens der Landesregierung der Einnahmeausfall durch das Betretungsverbot bei den Einrichtungen entschädigt?

Antwort:

Diese Frage ist an die hessische Landesregierung zu richten und kann von uns wegen Unzuständigkeit nicht verbindlich beantwortet werden.

Frage 3:

Welche Hilfestellungen finanzieller und sachlicher Art erhalten pflegende Angehörige durch das Land?

Antwort:

Auch diese Frage ist an das Land zu richten und kann von uns wegen Unzuständigkeit nicht beantwortet werden.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Homeschooling an Schulen der Stadt

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie ist die Resonanz und sind die Ergebnisse der Befragung?

Antwort:

Wie in der Einleitung des Antrages bereits richtigerweise erwähnt, handelt es sich bei der Umfrage um eine Erhebung des Stadtelternbeirates in Zusammenarbeit mit dem Stadtschülerrat. Sowohl der Stadtelternbeirat als auch der Stadtschülerrat haben diese Umfrage in eigener Regie und in eigener Verantwortung durchgeführt.

Der Stadtelternbeirat hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass etwas über 3.200 Antworten von Eltern, Schülern und Lehrern eingegangen seien. Im Augenblick sei der Stadtelternbeirat mit der Auswertung der Umfrage befasst und plane, die Ergebnisse noch vor den Sommerferien publik zu machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollte den Ergebnissen nicht vorgegriffen werden. Der Stadtelternbeirat teilt aber mit, dass die große Mehrheit der Antworten von Eltern (2119) stamme, gefolgt von Schülern (809) und Lehrern (278). Die Antworten unter den Jahrgangsstufen seien recht gleichmäßig verteilt, während aber unter den Schulformen die Beteiligung aus dem Bereich der Grundschulen und Gymnasien den größten Anteil ausmachen würden.

Große Probleme würden in der Kommunikation der Beteiligten und in der unterschiedlichen Handhabung des digitalen Unterrichtes einmal bezogen auf die Schulformen aber auch innerhalb der gleichen Schule gesehen. Handlungsbedarf bestehe in den Bereichen zentrale Vorgaben, organisatorische Unterstützung und verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer*innen. Gefordert würde, Schüler*innen mit Hardware als Lernmittel auszustatten.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die mit der Umfrage erhobenen Daten dem Bereich der inneren Schulverwaltung und somit den Landesaufgaben zuzuordnen sind.

Frage 2:

Ist eine Evaluation des Homeschoolings aller städtischen Schulen und die entsprechende Berichterstattung bei den städtischen Gremien vorgesehen?

Antwort:

Ob, wann und wie eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen soll, liegt einzig und allein im Zuständigkeitsbereich des Stadtelternbeirates und des Stadtschülerrats. Die mit der Umfrage erzielten Ergebnisse beziehen sich auf die Art und Weise des Homeschoolings, auf die der Schulträger – wie unter Antwort 1 bereits dargelegt - keinen Einfluss nehmen kann.

Wie aber unter Punkt 1 bereits erwähnt, soll eine Veröffentlichung noch vor den Sommerferien stattfinden.

Eine Zuordnung der Umfrageergebnisse nach Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft ist nicht möglich. An der Umfrage konnten sich alle Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen des Schulamtsbezirks für den Landkreis Fulda beteiligen.

Eine gesonderte Berichterstattung in den städtischen Gremien ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

Hat die Stadt eine Onlineplattform, sodass Befragungen dieser Art auch in Zukunft durchgeführt werden können?

Antwort:

Die Befragung wurde auf Initiative des Stadt Elternbeirates und des Stadtschülerrates durchgeführt. Der Stadt Elternbeirat hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für die Zukunft nicht ausgeschlossen wird, wieder eine Umfrage durchzuführen, wenn die Umstände es erfordern und es sinnvoll erscheinen würde.

Die Stadt Fulda kann den Stadt Elternbeirat dahingehend unterstützen, dass über das Schulportal auf die Befragungen aufmerksam gemacht wird. Eine eigenständige Onlineplattform für Befragungen zu schulischen Themen ist nicht vorgesehen.